

Hinweise zur Eignungsfeststellungsprüfung

Der Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig ist ein forschungsorientierter Masterstudiengang. Dazu sind spezifische Methoden- und Statistikenkenntnisse grundlegend und unabdingbar. Zur Feststellung der Eignung für diesen Studiengang wird für Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Universität Leipzig vom Institut für Soziologie ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

In der Eignungsfeststellungsprüfung soll ein individueller, fachspezifischer Kenntnisstand, im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik nachgewiesen werden, der es erlaubt, erfolgreich am forschungsorientierten Masterstudiengang Soziologie teilzunehmen. Dadurch soll vermieden werden, dass Studierende die erkennbar nicht für diesen Studiengang geeignet sind, oder sich falsche Vorstellungen von dessen spezifischen Anforderungen machen, ihr Studium erfolglos abbrechen müssen. Die Gegenstände der Eignungsfeststellungsprüfung entsprechen den üblichen, von der DGS (Deutsche Gesellschaft für Soziologie) empfohlenen Standards der Methoden- und Statistikausbildung, welche in nahezu allen Instituten an deutschen Universitäten der Ausbildung zugrunde liegen.

Die Bewerbung zur Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt zugleich mit der Bewerbung um einen Studienplatz über das Portal AlmaWeb. Die Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Soziologie findet einmal jährlich statt. Informationen zum konkreten Prüfungstermin, i.d.R. in der zweiten Dekade des Monats Juni des lfd. Jahres, finden Sie auf der Homepage des Instituts für Soziologie.

Bei Bedarf (Vorliegen wichtiger Gründe) kann, auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss hin, ein Nachholtermin festgelegt werden. Alle Teilnehmer/innen erhalten innerhalb von 4 Wochen einen schriftlichen Bescheid über den Ausgang der Eignungsfeststellungsprüfung.

Eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung hat eine Geltungsdauer von 24 Monaten nach Ausstellungsdatum. Sollten Sie innerhalb dieser Frist das Masterstudium nicht antreten, müssen Sie an einer erneuten Eignungsfeststellungsprüfung teilnehmen. Eine nichtbestandene Eignungsfeststellungsprüfung kann einmal zum regulären Termin, frühestens ein Jahr später, wiederholt werden.

Eignungsfeststellungsprüfungen anderer Universitäten können nach Gleichwertigkeitsprüfung durch den Prüfungsausschuss, auf gesonderten Antrag hin, anerkannt werden. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie der Homepage der Studienfachberatung des Institutes für Soziologie: <http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/studium/studienfachberatung.html>.